

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Der Motorfahrzeugbestand in Liechtenstein wächst und wächst. Gemäss der eben veröffentlichten Motorfahrzeugstatistik mit Stichtag vom 1. Juli 1985 waren insgesamt 19037 Motorfahrzeuge, davon 14804 PKWs, bei der Motorfahrzeugkontrolle registriert. Unsere Aufnahme zeigt eine Blechlawine, die sich über die Vaduzer Herrengasse wälzt.

Liechtenstein ein Land der Autos

Der Motorfahrzeugstand hat sich auf über 19000 gesteigert

Der Wohlstand eines Landes kann man auch an der Anzahl der Autos im Verhältnis zur Einwohnerzahl messen. Dass dabei das Fürstentum Liechtenstein hervorragend abschneidet, beweist die eben veröffentlichte Motorfahrzeugstatistik des Volkswirtschaftsamtes mit Stichtag vom 1. Juli 1985. Danach hat sich die Zahl der Personenwagen innerhalb eines Jahres von 14371 auf 14804 Fahrzeuge erhöht. Das sind also 433 Autos mehr, die auf unseren Strassen verkehren, als ein Jahr zuvor. Der Gesamtbestand an Motorfahrzeugen, d.h. Liefer-, Lastwagen und Sattelschlepper, Kleinbusse, Spezialwagen, Traktoren, Autocars und Autobusse sowie Motorräder, Kleinmotorräder und Mofas eingeschlossen, beläuft sich per Stichtag 1. Juli 1985 auf total 19037 Fahrzeuge.

Das sind im Vergleich zum Parallelstichtag des Vorjahres 672 Motorfahrzeuge mehr. So entfallen auf 1000 Einwohner jeden Alters in Liechtenstein 555 Personenwagen bzw. 714 Motorfahrzeuge. Umgekehrt ausgedrückt entfällt 1 Personenwagen auf 1,8 Einwohner, 1 Motorfahrzeug auf 1,4 Einwohner. Im internationalen Vergleich zeigt sich damit eine ausgesprochene hohe Motorfahrzeugdichte in Liechtenstein, mit der wir auf einer «Rangliste» – gäbe es sie – im Spitzenfeld liegen würden.

Aufteilung nach Fahrzeugarten

Ein interessantes Bild gibt eine Aufteilung der Motorfahrzeuge nach Arten: So waren am Stichtag bei der Motorfahrzeugkontrolle in Vaduz folgende Fahrzeuge immatrikuliert: Personenwagen 14804 (Vorjahr 14371), Kleinbusse 53 (55), Autocars und Autobusse 52 (50), Liefer-, Lastwagen und Sattelschlepper 1233 (1185), Spezialwagen 285 (279), Gewerbliche Traktoren 8 (6), Motorräder, Kleinmotorräder und Motorfahrräder 2602 (2419), ergibt insgesamt 19037 Motorfahrzeuge. Hinzu kommen laut Statistik noch 880 landwirtschaftliche Traktoren (Vorjahr 853) und Anhänger aller

Lehrstellenplanung für Ober- und Realschulen

(pafl) – Die Regierung genehmigt die Lehrstellenplanung für die Ober- und Realschulen. Im Schuljahr 1986/87 wird aufgrund kleinerer Klassenzahlen die Auflösung von je einer Lehrstelle an der Realschule Balzers, der Realschule St. Elisabeth und der Oberschule Vaduz sowie die Auflösung von zwei Lehrstellen an der Realschule Vaduz notwendig. Hingegen sind die Schaffung von zwei neuen Lehrstellen an der Realschule Triesen und einer Lehrstelle an der Oberschule Triesen vorgesehen. Es handelt sich bei diesen Stellen um keine Neuschaffungen, sondern um eine Kompensation mit den aufgelösten Lehrstellen.

Art 1496 (1418), die nicht im Gesamtbestand inkludiert sind.

So verzeichnen alle Kategorien mit Ausnahme der Kleinbusse gegenüber dem 1. Juli 1984 höhere Bestandszahlen.

PKWs nach Gemeinden

Interessant ist auch die Aufteilung der Personenwagen nach Gemeinden. Am Stichtag 1. Juli 1985, waren 14804 (14371) Personenwagen immatrikuliert und zwar in: Vaduz 3555 (Vorjahr 3475), Triesen 1734 (1677), Balzers 1635 (1582), Triesenberg 1053 (1012), Schaan 2655 (2588), Planken 126 (124), Eschen 1377 (1342), Mauren 1342 (1325), Gamprin 502 (466), Ruggell 539 (509), Schellenberg 286 (271). Diese statistische Übersicht zeigt uns, dass in allen liechtensteinischen Gemeinden der PKW-Stand gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres zugenommen hat. In Vaduz um 80 Personenwagen, in Triesen um 56, in Balzers um 53, in Triesenberg um 41, in Schaan um 67, in Planken um 2, in Eschen um 35, in Mauren um 17, in Gamprin um 36, in Ruggell um 30 und in Schellenberg um 15.

Personenwagen nach Steuer-PS

Betrachten wir das statistische Bild nach Steuer-PS, verteilen sich die PKWs auf folgende Steuerklassen (1 Steuer-PS = 196,34 Kubikzentimeter oder 1000 sind 5,093 Steuer-PS):

PKW bis 5,4 PS gibt es per Stichtag 883, 5,5 bis 6,4 PS 1787, 6,5 bis 10,4 PS 9031, 10,5 bis 15,4 PS 2314, 15,5 bis 20,2 PS 291, 20,5 und mehr PS insgesamt 498 PKWs.

Koordination der sozialen Dienste in Liechtenstein

Alle Sozial-Institutionen des Landes sollen zur Zusammenarbeit verpflichtet werden

(pafl) – Mit der Aufgabe, die sozialen Dienstleistungen im Fürstentum Liechtenstein gesamthaft neu zu strukturieren und zu koordinieren, hat die Regierung im Februar 1984 ein interdisziplinäres Projektteam eingesetzt. Aufgrund der sehr komplexen Problemstellung waren umfangreiche Vorabklärungen vorzunehmen. Die vielen Einzelprobleme mussten gesammelt und analysiert, Zusammenhänge und Ursachen erkannt und festgehalten werden. Ergebnis dieser Arbeit bildet nun ein erster Bericht, in dem Grundsätze für die psychosoziale Grundversorgung des Landes enthalten sind.

Auf Antrag des Projektteams beschliesst die Regierung, für die Entscheidungsvorbereitung und Antragstellung im Bereich der sozialen Dienste ein Koordinationsorgan zu schaffen, das jährlich gesamthafte Entwicklungs- und Leistungsziele als Entscheidungsgrundlage für die Regierung ausarbeitet und deren Realisierung kontrolliert. Zwischen den einzelnen Institutionen und dem Koordinationsorgan erfolgt ein Informa-

Die Suche nach der Wahrheit war kein Irrtum

Der Freispruch des «Initiativkomitees Kunsthaus» wirft neues Licht auf verschiedene Vorgänge

Das Landgericht hat die Mitglieder des «Überparteilichen Initiativkomitees Kunsthaus» – wie in der gestrigen Ausgabe bereits kurz gemeldet – vom Vergehen der üblen Nachrede gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes freigesprochen. Die Anklage des Initiativkomitees durch den Staatsanwalt erfolgte aufgrund eines Leserbriefes in den beiden Landeszeitungen, in dem das Initiativkomitee dem Staatsgerichtshofpräsidenten Amtsmisbrauch vorgeworfen und den Rücktritt nahegelegt hatte. Die Entscheidung des Gerichtes, die nach einer umfangreichen Zeugenbefragung zustandekam, wirft ein neues Licht auf verschiedene Vorgänge.

Nach den verschiedenen Zeugenaussagen sah das Landgericht die von den Mitgliedern des Initiativkomitees geäusserte Vermutung, dass der Staatsgerichtshof in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1984 der Vorstellung stattgegeben habe, als erwiesen an. Demgegenüber hatte der Präsident des Staatsgerichtshofes erklärt, dass das Verfahren nicht abgeschlossen, sondern nur unterbrochen worden sei, während das effektive Urteil mit neuer Besetzung des inzwischen neugewählten Staatsgerichtshofes erfolgte.

Landtag war nicht richtig informiert

Die Vorgänge im Landtag im Zusammenhang mit der Behandlung der Aufsichtsbeschwerde gegen den Staatsgerichtshofpräsidenten und der Neuwahl des Staatsgerichtshofes für weitere fünf Jahre unter dem Vorsitz von Dr. Erich Seeger erscheinen nach der Urteilsverkündung in einem anderen Licht. Die Fraktion der Vaterländischen Union (VU) wehrte sich mit ihrer Stimmenmehrheit im Landtag, zuerst die Beschwerde in Behandlung zu ziehen, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und erst dann eine Neuwahl des Staatsgerichtshofes vorzunehmen. Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU), der dem Landtag ein umfangreiches Papier über die Vorgänge im Staatsgerichtshof unter-

breitet hatte, das sich nun als falsch entpuppte, machte beispielsweise den FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann in der Sitzung vom 19. Dezember 1984 darauf aufmerksam, «dass die Beschwerde wegen Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung gegen den Staatsgerichtshof mit der Wahl des Staatsgerichtshofes nichts zu tun» habe und dass es «reiner Zufall» sei, dass die Behandlung der Beschwerde mit der Wahl des Staatsgerichtshofes zusammenfalle.

Der Landtagspräsident sprach, als die FBP-Fraktion den Bericht des Staatsgerichtshofpräsidenten nicht einfach stillschweigend, wie die VU, sondern offiziell zur Kenntnis nehmen wollte, von einem «Irrtum» und VU-Fraktionssprecher Georg Gstöhl bemerkte an die Adresse der FBP-Fraktion polemisch, wenn man «die richtige Zeitung gelesen» hätte, dann wä-

re man vollumfänglich und nicht nur ratenweise ins Bild gesetzt worden.

Nun hat sich vor Gericht herausgestellt, dass der Landtag sehr einseitig informiert worden war und nur von der Version des Staatsgerichtshofpräsidenten Kenntnis erhielt, die – wie sich jetzt herausstellte – nicht den Tatsachen entspricht.

VU: Misstrauen mitverantworten

Die Forderung der FBP-Fraktion, die Neuwahl des Staatsgerichtshofes bis zur Abklärung aller Unklarheiten zu verschieben, erhält nach dem Gerichtsurteil erst recht ihre Berechtigung. Auch der Vorwurf an die Adresse der Mehrheitspartei, die «Vaterländische Union» habe das sich in der Öffentlichkeit breitgemachte Misstrauen gegen den Staatsgerichtshof mitverantworten und sie trage die Verantwortung dafür, dass das Ansehen des Staatsgerichtshofes in weiten Kreisen der Bevölkerung Schaden genommen habe, erscheint heute berechtigter denn je. Der Machtstandpunkt, den die VU damals, bei der Behandlung der Beschwerde wie bei der Neuwahl des Staatsgerichtshofes, eingenommen hat, erwies sich als Bumerang. Vorerst bleibt die Frage offen, wie weit die VU-Fraktion, die ihren Willen gegen offensichtlich begründete Bedenken durchsetzte, von den Vorgängen im Staatsgerichtshof genaue Kenntnisse hatte. (G. M.)

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Unterschriftenaktion für Verfassungsinitiative ist angelaufen

Seit letztem Wochenende läuft die Frist für die Verfassungsinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau». Die Unterschriftenaktion (insgesamt müssen mindestens 1500 Stimmberechtigte unterzeichnen) läuft. Am kommenden Samstag zwischen 8 und 16 Uhr wird das Initiativkomitee vor dem Rathaus in Vaduz einen gut sichtbaren Informationsstand aufbauen, wo auch Unterschriftenbögen aufliegen.

Das Initiativkomitee freut sich, wenn möglichst viele Männer und Frauen die Gelegenheit wahrnehmen und das Volksbegehren unterzeichnen. Zielsetzung desselben ist die wörtliche Verankerung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der liechtensteinischen Verfassung. Ein entsprechender Gleichheitsgrundsatz ist sowohl in den Verfassungen der Schweiz und Österreichs verankert.

Mit Ihrer Unterschrift unter das Volksbegehren ermöglichen die stimmberechtigten Männer und Frauen, dass über dieses Volksbegehren eine Volksabstimmung im Landtag entschieden und es voraussichtlich einer Volksabstimmung unterstellt werden muss.

Gemeinde Triesenberg: Schutzwaldaufforstung

(pafl) – Die Regierung genehmigt das mit 95 000 Franken veranschlagte Aufforstungsprojekt Ferchen in der Gemeinde Triesenberg und bewilligt die Ausrichtung einer Subvention von 70 Prozent.

Das Gebiet Ferchen, das südlich an die Schutzwaldungen Foppa/Tela anschliesst, ist durch Schnee- und Bodenrutsche bedroht.

KOMMENTAR

Eine Aussage des Landgerichts bei der Begründung des Freispruchs für das «Überparteiliche Initiativkomitee Kunsthaus» dürfte vor allem eine gewisse Beachtung finden: Der Ausspruch, dass «objektiv» der Tatbestand des Amtsmisbrauchs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofes erfüllt sei.

Diese Erkenntnis nach einem umfangreichen Verfahren der Zeugeneinvernahme, nicht einfach anhand von Indizien vermutet oder behauptet, sondern mit den nötigen Beweismitteln belegbar, lässt in der Rückschau die Ereignisse in den politi-

Macht und Recht

schen Gremien im Zusammenhang mit dem Staatsgerichtshof in neuem Licht erscheinen.

Die VU setzte im Landtag durch, dass die Beschwerde wegen Rechtsverzögerung des Staatsgerichtshofes abgewiesen wurde. Sie setzte durch, dass die Beschwerde des Initiativkomitees Kunsthaus wegen Rechtsverweigerung als «nicht offenbar unbegründet» befunden und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes überlassen wurde. Sie wollte verhindern, dass im Landtag nach Vorliegen des Berichtes des Staatsgerichtshofpräsidenten über den Bericht diskutiert und offiziell zur Kenntnis genommen werde – ein Bericht, der nach den Erkenntnissen aus dem jüngsten Gerichtsverfahren nicht in allen Teilen der Wahrheit entspricht. Die VU setzte im weiteren durch, dass dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes vor Bereinigung der Beschwerden das Vertrauen der Mehrheit für eine neue fünfjährige Amtsperiode ausgesprochen wurde.

Damals, als sich der Landtag verschiedentlich mit dem Staatsgerichtshof zu befassen hatte, lagen nur Verdachtsmomente vor, die nun durch das Landgericht zu Tatsachen erhärtet wurden. Heute wird auch klar, weshalb der Präsident des Staatsgerichtshofes das sogenannte «Drehbuch» des Initiativkomitees nicht in den Zeitungen veröffentlicht haben wollte.

Bei der VU ging seit dem letzten Herbst der Machtstandpunkt vor dem Rechtsstandpunkt. Es bleibt nur zu hoffen, dass unter dem Eindruck des Gerichtsurteils eine Umkehrung dieser Devise erfolgt. Es verbleibt die Hoffnung, dass weder von politischer noch von parteipolitischer Seite Druck auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt wird, eine Revision des Urteils zu beantragen. (G. M.)